

## Ressort Straßen und Verkehr

Abteilung Verkehrslenkung und Straßennutzung

Johannes-Rau-Platz 1 (Eingang Große Flurstr. 10), 42275 Wuppertal

Es informieren Sie:	Frau Bandke	Frau Sindermann
Telefon (0202):	563-4327	563-6724
Mail:	<a href="mailto:parkausweise@stadt.wuppertal.de">parkausweise@stadt.wuppertal.de</a>	
Zimmer:	C-471	
Sprechzeiten:	nach Vereinbarung	

---

# Informationsblatt Ausnahmegenehmigung für die Fußgängerzonen im Stadtgebiet Wuppertal

---

## Gesetzliche Grundlagen

- § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Gebührenordnung der Stadt Wuppertal für Maßnahmen im Straßenverkehr in der zurzeit geltenden Fassung

## Welche Straßen gehören zur Fußgängerzone

- Barmen:  
Alter Markt, Concordienstraße, Eugen-Rappoport-Straße, Geschwister-Scholl-Platz, Heubbruch 1 a-5 und 6, Johannes-Rau-Platz, Lindenstraße, Rolingswerth, Schuchardstraße, Werth, Werther Hof 4 bis Einmündung Werth
- Elberfeld:  
Alte Freiheit, Armin T.-Wegner-Platz, Burgstraße, Calvinstraße, Erholungstraße von Neumarktstraße bis Herzogstraße, Friedrich-Ebert-Str. 13-17 von Einmündung Laurentiusstraße bis Einmündung Auer Schulstraße, Grabenstraße, Herzogstraße, Kerstenplatz, Kleine Klotzbahn 21-27 und 22, Klotzbahn, Kipdorf 1-11 und 6, Kirchplatz, Kirchstraße, Mäuerchen 4, Poststraße, Rommelspütt, Schlössersgasse, Schloßbleiche 4-22, Schöne Gasse, Schwanenstraße, Turmhof, Von der Heydt-Platz, Wilhelmstraße, Willy-Brandt-Platz, Wirmhof
- Wupperfelder Markt:  
Platz Wupperfelder Markt

### Hinweis bei Überschreitung der Tonnagebeschränkung bzw. des zulässigen Gesamtgewichts

- Fahrzeug benötigt bei Überschreitung der Tonnagebeschränkung bzw. des zulässigen Gesamtgewichts immer eine Ausnahmegenehmigung
- Straßenbaulastträger muss vor Erteilung der Ausnahmegenehmigung zum gewünschten Standort eine Stellungnahme abgeben

### Antragsverfahren

Die Antragstellung muss spätestens 14 Tage vor Inanspruchnahme erfolgen.

Dies ist aufgrund von Bearbeitungs- und Versandzeiten und der eventuell erforderlichen Stellungnahme des Straßenbaulastträgers zwingend erforderlich.

Bei Nichteinhaltung der Frist kann eine termingerechte Bearbeitung nicht gewährleistet werden.

### Erforderliche Unterlagen

- Unterschriebener, schriftlicher Antrag
- Kopie(n) Fahrzeugschein(e) oder Zulassungsbescheinigung(en)
- Ggf. Begründung, warum die Ausnahmegenehmigung benötigt wird

Postanschrift: Stadt Wuppertal, Abteilung 104.11, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

Mail: [parkausweise@stadt.wuppertal.de](mailto:parkausweise@stadt.wuppertal.de)

Online: <https://serviceportal.wuppertal.de/fahren-parken> (bald verfügbar)

Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich.

### Gebühren

Folgende Gebühren sind gemäß Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der zurzeit geltenden Fassung festgesetzt:

- Be- und Entladen sowie Befahren im Rahmen einer Veranstaltung:

Fahrzeuge, welche die durch Verkehrszeichen angegebene Tonnagebeschränkung bzw. das zulässige Gesamtgewicht nicht überschreiten, können ohne Ausnahmegenehmigung be- und entladen werden während der Ladezeiten

Montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
samstags von 6.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Außerhalb der Ladezeiten wird eine Ausnahmegenehmigung benötigt.  
Es fallen folgende Gebühren an:

Erster Tag für ein Fahrzeug	20 Euro
erster Tag für jedes weitere Fahrzeug	11 Euro
jeder weitere Tag für jedes Fahrzeug	11 Euro
bei Überschreitung der Tonnagebeschränkung bzw. des zulässigen Gesamtgewichtes für jeden Tag für jedes Fahrzeug	11 Euro

- Abstellen (= Parken):

Für das Parken in den Fußgängerzonen benötigt man generell eine Ausnahmegenehmigung. Muss das Fahrzeug in der Fußgängerzone parken, ist dies bei Antragstellung mit anzugeben und zu begründen.

Folgende Gebühren werden erhoben:

Erster Tag für ein Fahrzeug	31 Euro
erster Tag für jedes weitere Fahrzeug	22 Euro
jeder weitere Tag für jedes Fahrzeug	22 Euro
bei Überschreitung der Tonnagebeschränkung bzw. des zulässigen Gesamtgewichtes für jeden Tag für jedes Fahrzeug	11 Euro

- Termin- bzw. Kennzeichenänderung:

Bei Termin- bzw. Kennzeichenänderung wird die bereits erteilte Genehmigung widerrufen. Für die Änderung der Ausnahmegenehmigung wird der neue Termin bzw. das/die neue(n) Kennzeichen benötigt inkl. neue(r) Fahrzeugschein(e) bzw. Zulassungsbescheinigung(en).

Die Gebühr für die Änderung beträgt zurzeit 15 Euro.